

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

2. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Nahe
über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Kindertagesstätte
(Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 6), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 69), des § 25 des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) vom 12.12.1991 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 651) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2017 (GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 512) und des § 8 der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Nahe wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2018 folgende Satzung der Gemeinde Nahe erlassen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Erhebung und Festsetzung von Benutzungsgebühren erfolgt zur anteiligen Deckung von Kosten für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Kindertagesstätte Hüttkahlen 30 sowie dem Betriebsteil Segeberger Str. 16, nachfolgend Kindertagesstätte genannt, einschließlich der Verzinsung des aufgewandten Kapitals und der Abschreibung und des Betriebes der Einrichtung.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.12.2018 in Kraft.

Nahe, den 14.12.2018

(L.S.)

gez. Holger Fischer
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätte in Nahe wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, den 20.12.2018

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. Bumann